

Jahresbericht 2021

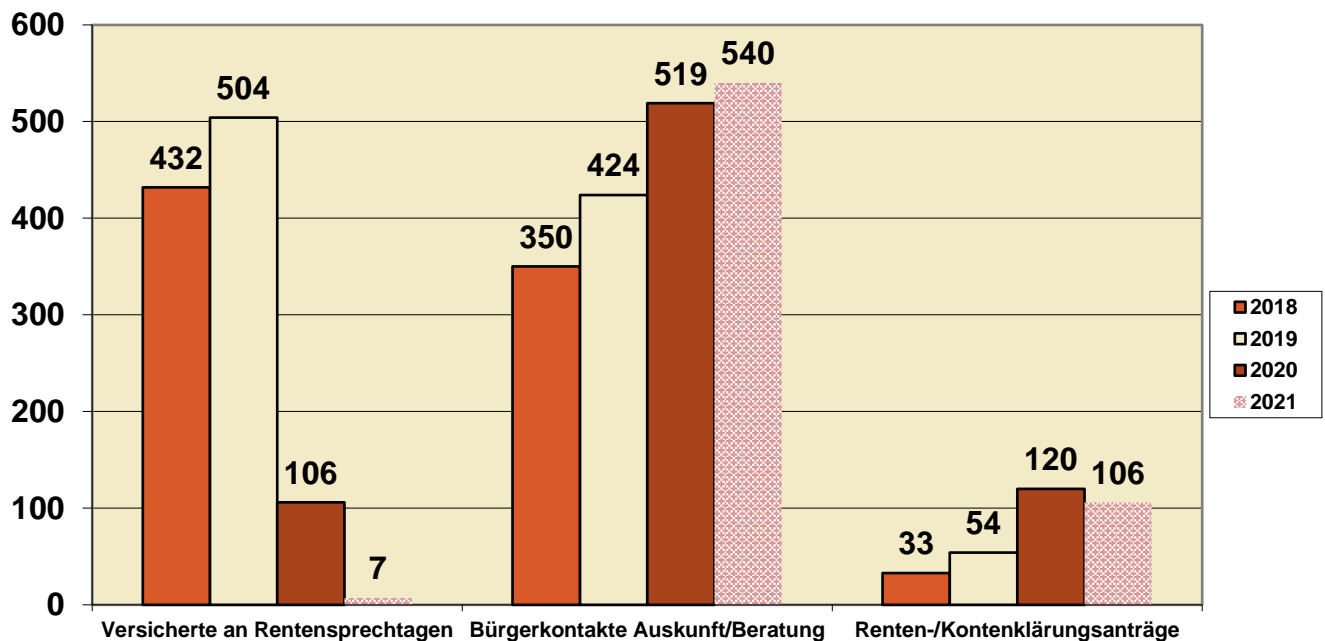
Besondere soziale Angelegenheiten und Senioren

1. Staatliches Versicherungsamt

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung lediglich ein Sprechtag im Oktober 2021 im Seniorenbüro Sankt Josef stattfinden, an dem sieben Personen beraten wurden. Die Deutsche Rentenversicherung hat die Beratungen auf Telefon- und Videoberatung angeboten. Das Staatliche Versicherungsamt hat im Jahr 2021 in weiteren 540 Kundengesprächen Beratung und Hilfestellung bei Kontenklärungs- und Rentenantragsverfahren geleistet.

Die Arbeitsfelder des Staatlichen Versicherungsamtes stellen sich im Jahr 2021 wie folgt dar:

**Staatliches Versicherungsamt
2018-2021**



Im Jahr 2021 konnte im Landratsamt pandemiebedingt nur ein Arbeitskreistreffen für die Rentensachbearbeiter der Gemeinden und Städte des Landkreises stattfinden.

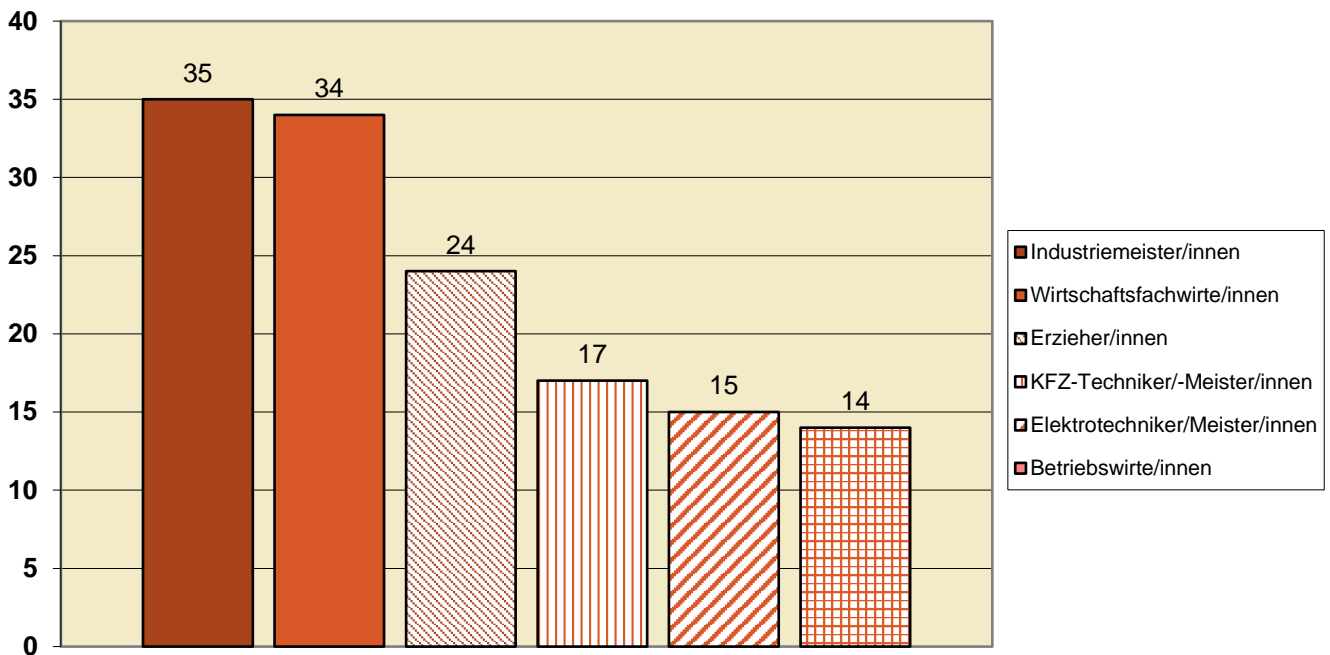
In 133 (Vorjahr: 121) Fällen musste das Versicherungsamt Bußgeldverfahren wegen Verstöße gegen das Pflegeversicherungsgesetz einleiten. Bei 99 (Vorjahr: 91) Personen ergingen Bußgeldbescheide mit einem Kostenvolumen von 34.948 € (Vorjahr 32.113 €).

2. Aufstiegsfortbildungsförderung – AFBG („Aufstiegs-BAföG“)

Im Kalenderjahr 2021 sind vom Ausbildungsförderungsamt des Landratsamtes insgesamt 628 Fortbildungsmaßnahmen (Vorjahr: 574) bewilligt worden. Dabei bilden 35 Industriemeister/innen, 34 Wirtschaftsfachwirte/innen, 24 Erzieher/innen, 17 KFZ-Techniker/-Meister/innen, 15 Elektrotechniker/-Meister/innen sowie 14 Betriebswirte/innen die Spitzengruppe der geförderten Aufstiegsförderungsberufe. Die Ausgaben belaufen sich auf 1.840.907 € (Vorjahr: 1.195.829 €).

Die Mehrausgaben AFBG begründen sich, da ab 08/2020 der Unterhaltsbeitrag für die Antragsteller als Vollzuschuss ausgezahlt wird (bis 07/2020 waren es 337,00 € Zuschuss, ab 08/20 monatlich 783,00 €/892.00 Zuschuss). Außerdem wurde der Maßnahmenbeitrag von 40 % Zuschuss auf 50 % Zuschuss ab 08/20 erhöht.

**Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung
-Spitzengruppe der Aufstiegsförderungsberufe-
-Kalenderjahr 2021-**



3. Ausbildungsförderung

Im Kalenderjahr 2021 wurden 137 Förderfälle bearbeitet. Die Haushaltsausgaben von Bund und Ländern belaufen sich auf 392.920 € (Vorjahr 1.130.050 €).

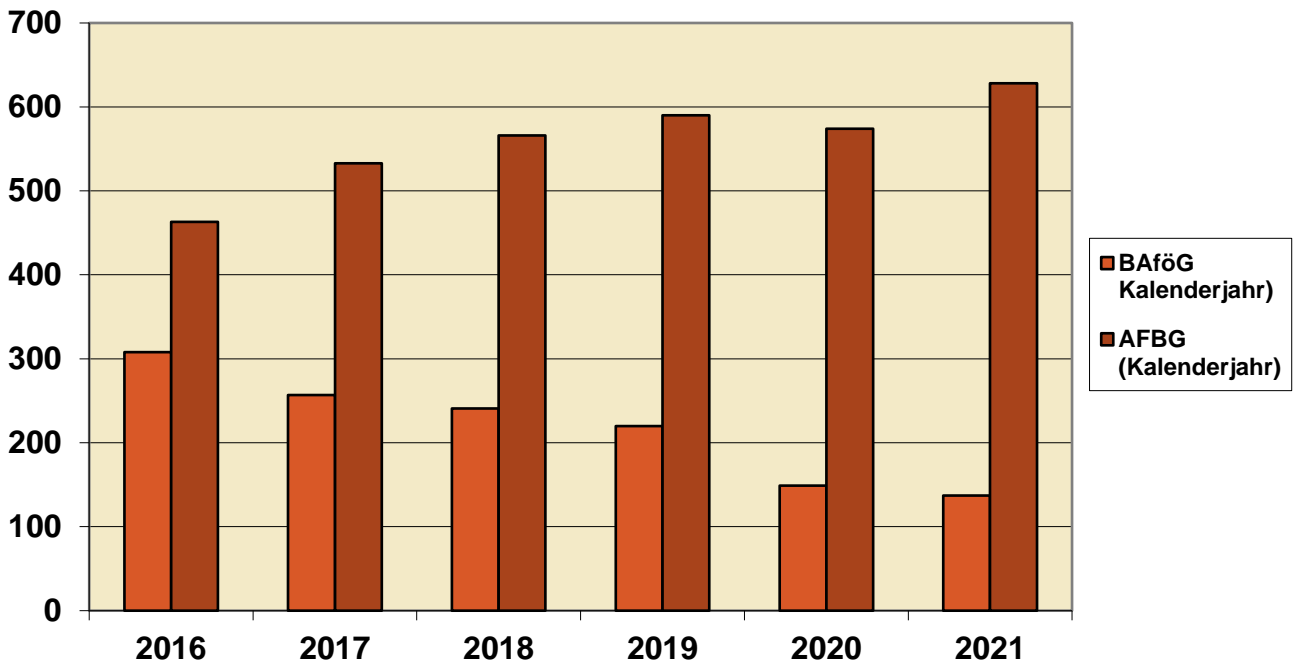
Aufgrund einer geänderten Rechtsauffassung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes konnten 2020 Nachzahlungen in erheblichem Umfang zur laufenden Ausbildungsförderung gewährt werden.

Im Jahr 2020 waren noch 5 Bezirksfälle bis 7/20 mit Zahlungen i.H. von 222.481,70 € enthalten.

Seit dem Schuljahr 2020/21 sind keine Bezirksfälle mit Zahlung von sehr hohen Internatskosten angefallen. Hauptgrund ist, dass jetzt geprüft werden muss, ob der Schüler behinderungsbedingt oder ausbildungsbedingt auswärtig untergebracht ist. In den allermeisten Fällen ist der Schüler behinderungsbedingt untergebracht. Dadurch entsteht kein Anspruch auf Internatskosten.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
BAföG (Kalenderjahr)	308	257	241	229	149	137
AFBG (Kalenderjahr)	463	533	566	590	574	628

Ausbildungsförderung 2016-2021



4. Wohngeld

Die Mietzuschüsse erhöhten sich leicht auf 1496 Entscheidungen (Vorjahr 1.477).

Die Lastenzuschüsse verringerten sich dagegen auf 43 Entscheidungen (Vorjahr 55).

Die Ausgaben für den Mietzuschuss stiegen auf 813.165,34 € (Vorjahr 721.242,23 €). Die Ausgaben für den Lastenzuschuss erhöhten sich trotz weniger Entscheidungen auf 24.010,00 € (Vorjahr 21.257,00 €).

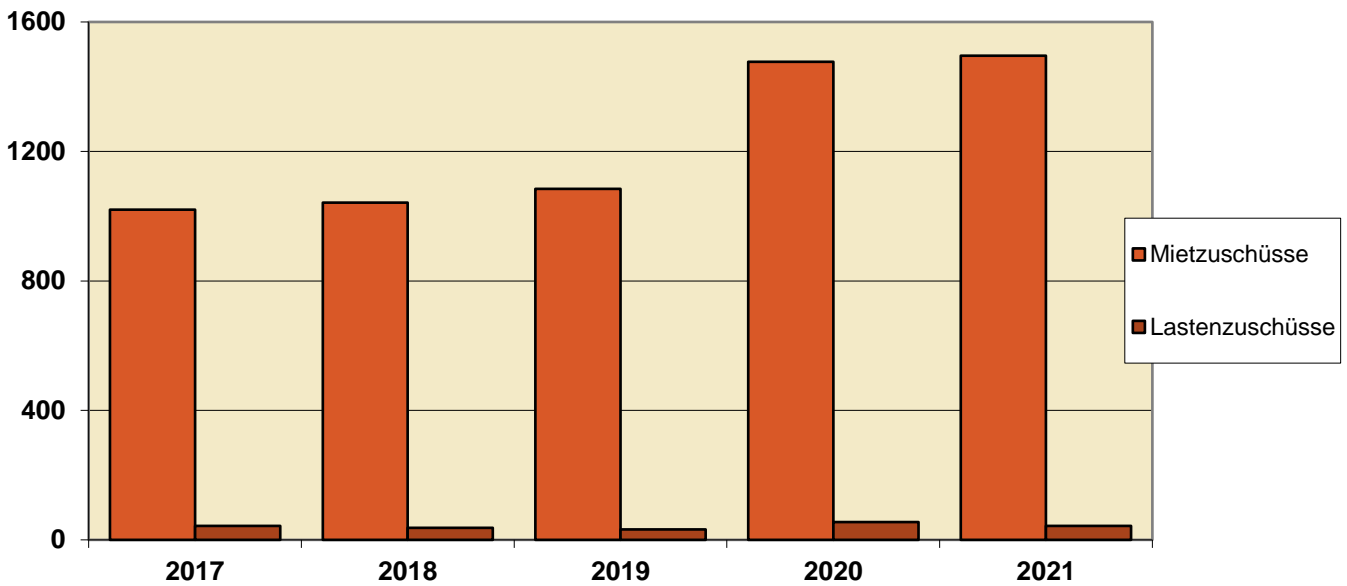
Zum 01.01.2021 wurde eine pauschale CO₂-Komponente beim Wohngeld eingeführt - gestaffelt nach Haushaltsgröße. Diese geht als Zuschlag zu der zu berücksichtigenden Miete in die Wohngeldberechnung ein.

Sicherlich war auch 2021 die Corona-Pandemie und die damit verbundene Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit Hauptursache für die erneut hohe Anzahl an Wohngeldanträgen und der damit verbundenen hohen Ausgaben für die Miet- und Lastenzuschüsse.

Im Jahr 2021 konnte die Wohngeldstelle bei insgesamt 469 Familienhaushalten (Vorjahr 426) zu einer finanziellen Entlastung der Miet- und Hausbelastungen beitragen.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Mietzuschuss	1020	1042	1084	1477	1496
Lastenzuschuss	43	27	32	55	43

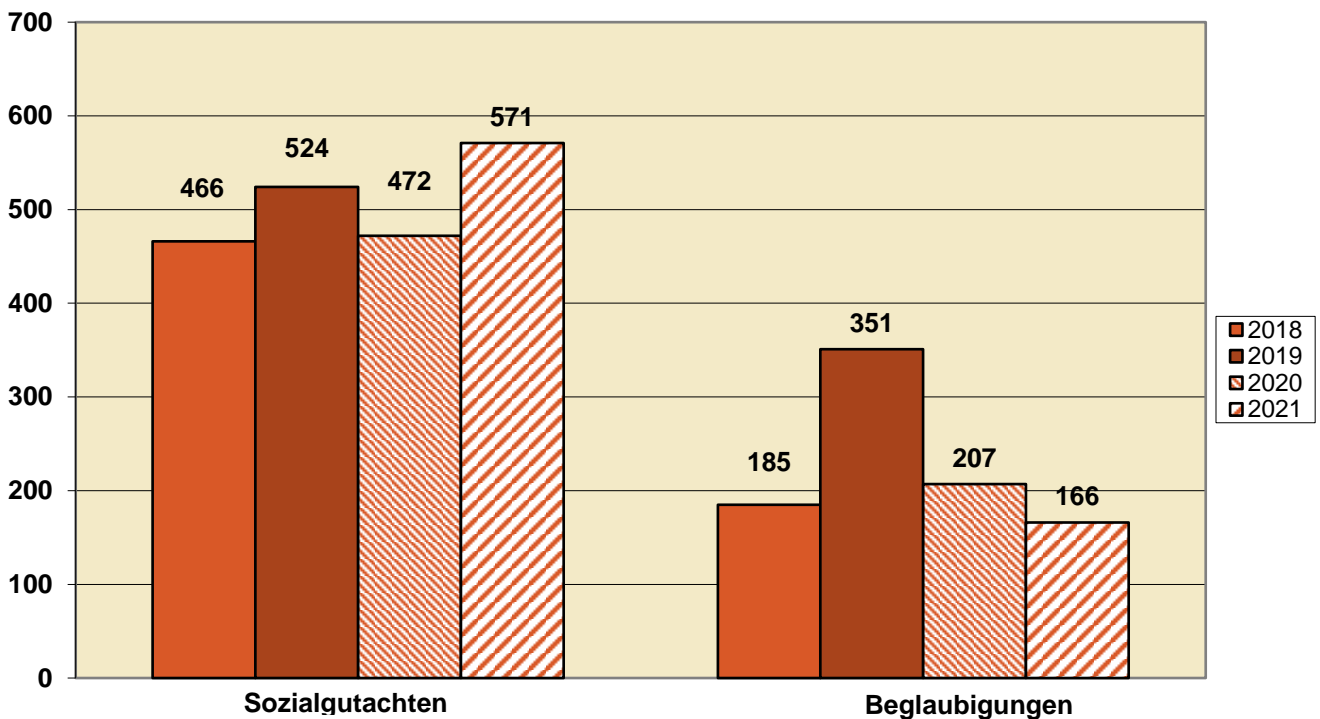
Wohngeldfälle 2017-2021



5. Betreuungsbehörde

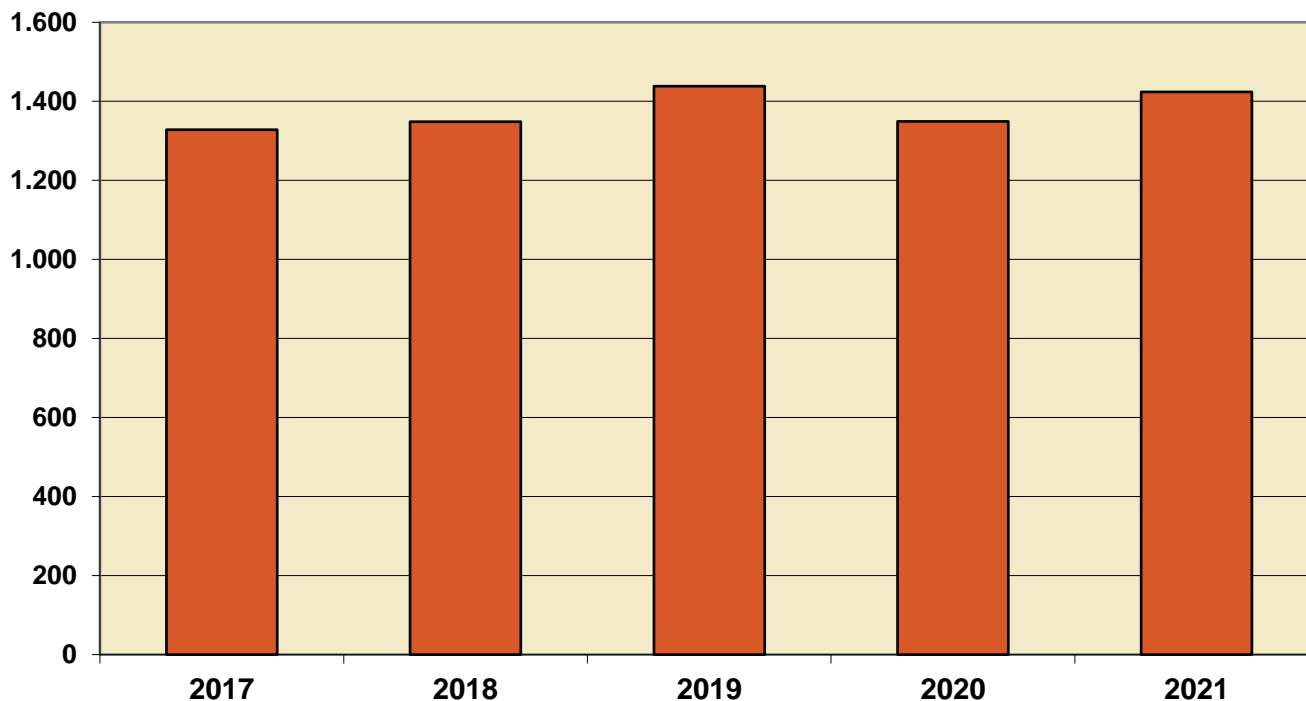
Die Aufgaben der Betreuungsbehörde verteilen sich im Jahr 2021 wie folgt:

a) Sozialgutachten/Amtshilfen für verschiedene Amtsgerichte	571
b) Zwangseinweisungen/ Vorführungen	10
c) Aufklärung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen	529
d) Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten	166
e) Beratung Berufsbetreuer	129
f) Beratung ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte	182
g) allgemeine betreuungsrechtliche Beratung außerhalb eines Betreuungsverfahrens (Beratungen zur Betreuungsanregung, anderen Hilfen und Betreuungsplanung) von Betroffenen, Angehörigen oder anderen Personen	429



Betreuungen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (Stand: 31.12.)					
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Betreuungen	1328	1348	1438	1349	1424

Betreuungen im Landkreis Pfaffenhofen



6. Wohnraumförderung

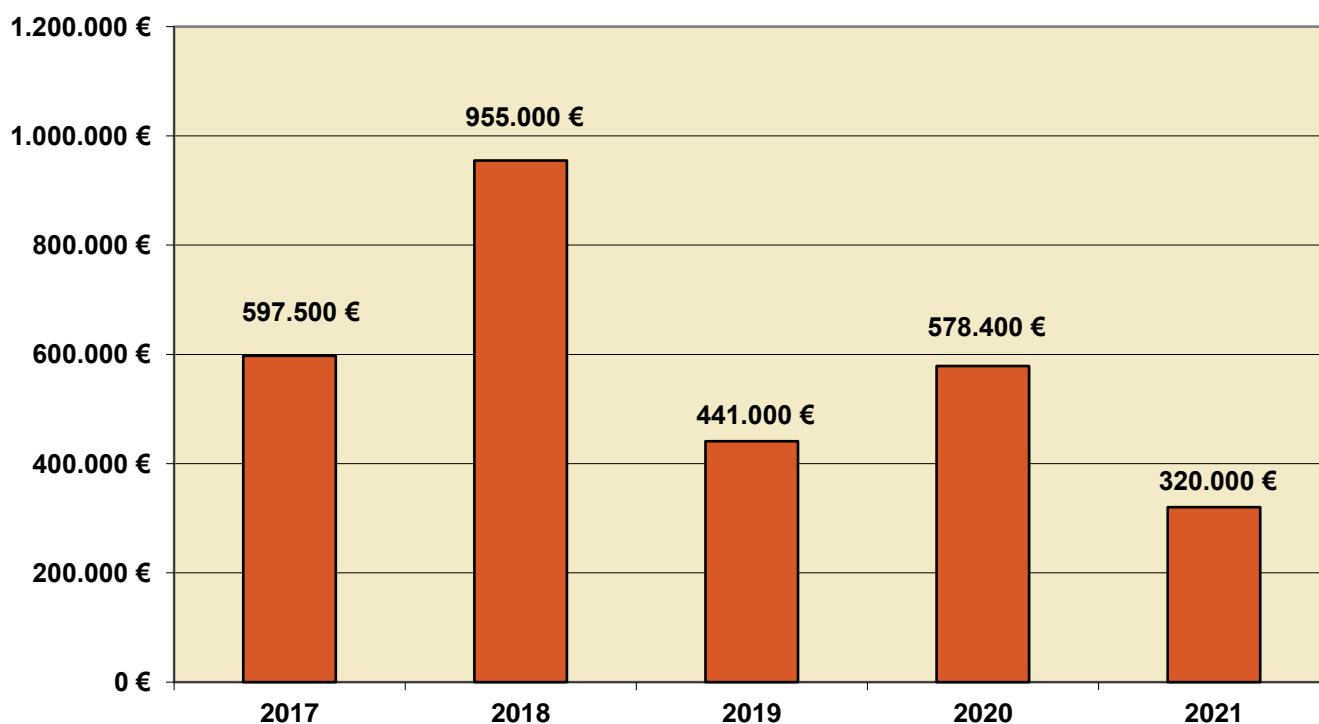
6.1. Förderung von Eigenwohnraum

Die Wohnraumförderstelle verbuchte im abgelaufenen Jahr 68 Anfragen über leistungsfreie Darlehen zum behindertengerechten Umbau von Bestandswohnungen und führte 26 Beratungen über Fördermöglichkeiten zur Eigenheimfinanzierung durch.

6.1.1. Bayerisches Wohnungsbauprogramm

Unsere Förderstelle bewilligte im Bayerischen Wohnungsbauprogramm 22 Anträge für leistungsfreie Darlehen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung mit einem gesamten Fördervolumen in Höhe von 197.300 Euro. Vier Antragstellern konnten fast zinsfreie öffentliche Baudarlehen in Höhe von insgesamt 320.000 Euro bewilligt werden. Ein Antragsteller erhielt einen ergänzenden Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro, da ein gebrauchtes Haus gekauft wurde.

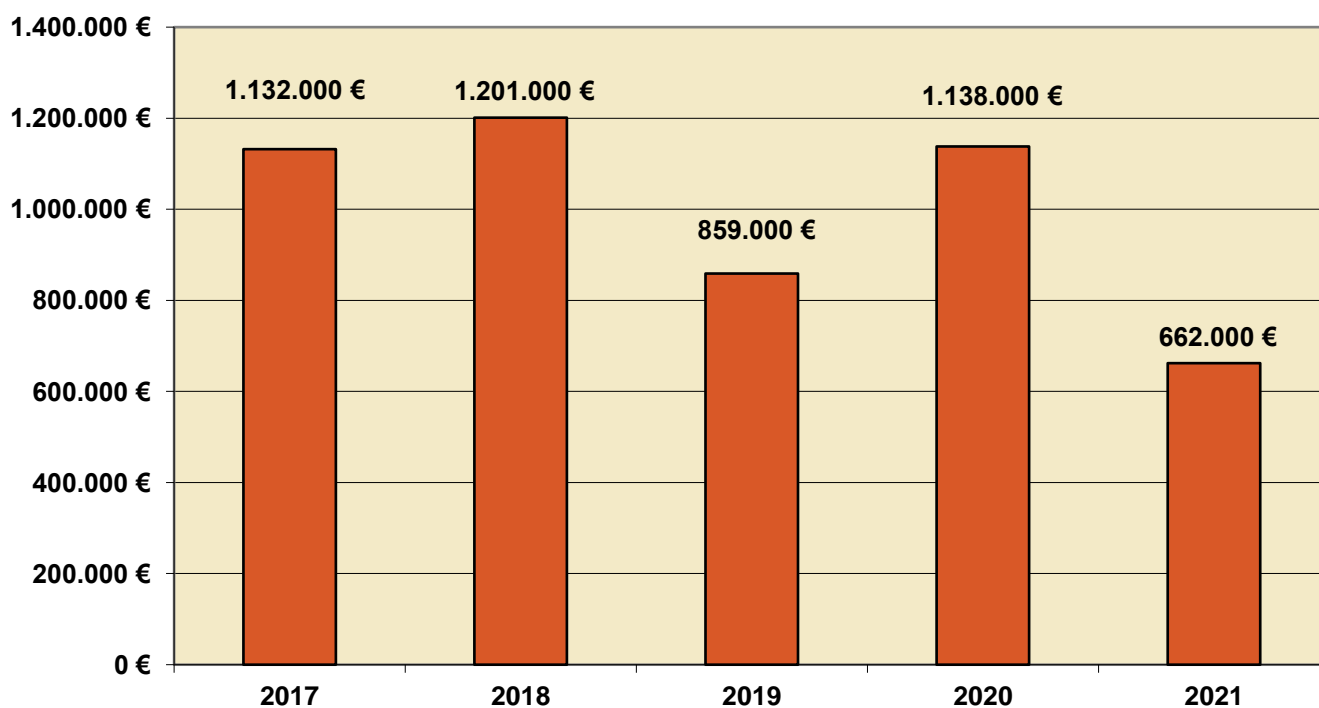
Mitteinsatz für das Bayerische Wohnungsbauprogramm



6.1.2 Bayerische Zinsverbilligungsprogramm

Im Zinsverbilligungsprogramm konnte die Förderstelle vier Bauwilligen zinsverbilligte Darlehen in einer Gesamthöhe von 662.000 Euro zur Schaffung von Eigenwohnraum genehmigen.

Mitteinsatz für das Zinsverbilligungsprogramm



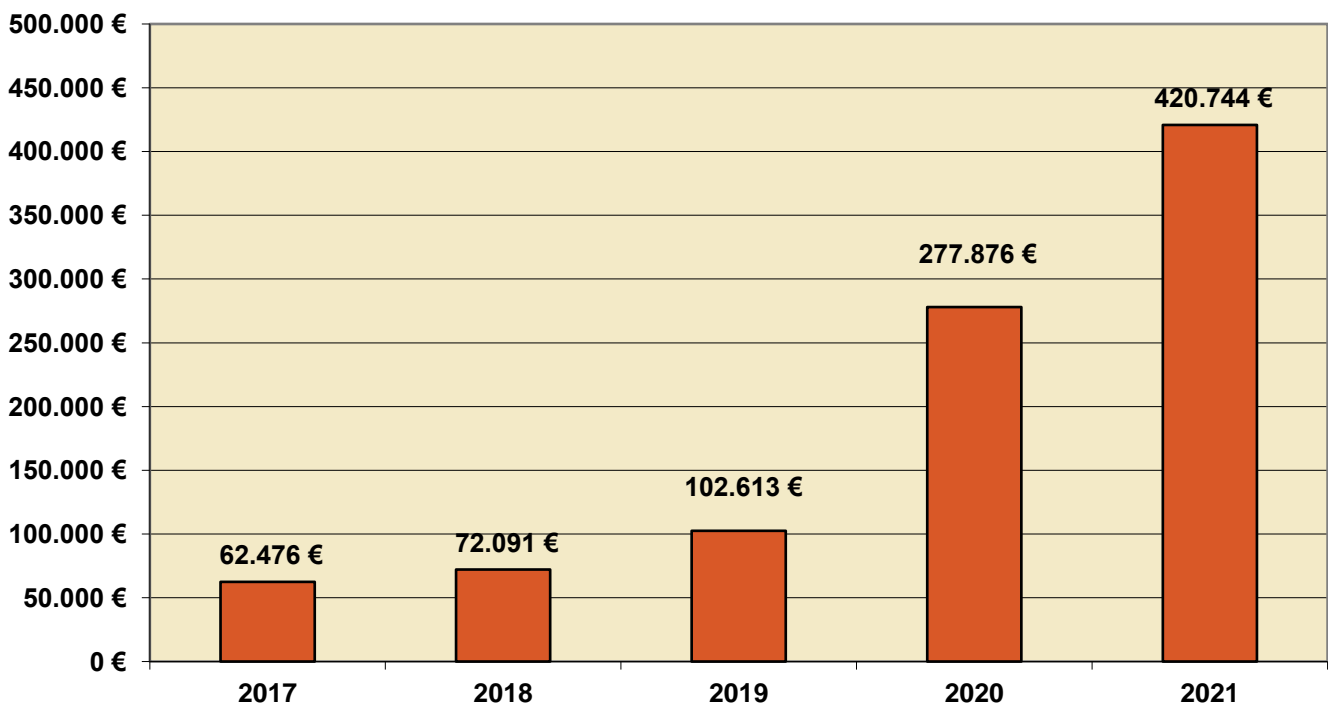
6.2. Einkommensorientierte Förderung

Zu den bereits bestehenden 117 Mieteinheiten, für die eine einkommensorientierte Förderung (sog. Zusatzförderung) zur Aufstockung der Miete bewilligt werden kann, kamen im März 2021 weitere 4 Mieteinheiten sowie im Juni 2021 weitere 30 Mieteinheiten hinzu. Für die nun insgesamt 151 Mieteinheiten konnte auf Antrag der Mieter eine Zusatzförderung in Höhe von 420.744 Euro ausbezahlt werden.

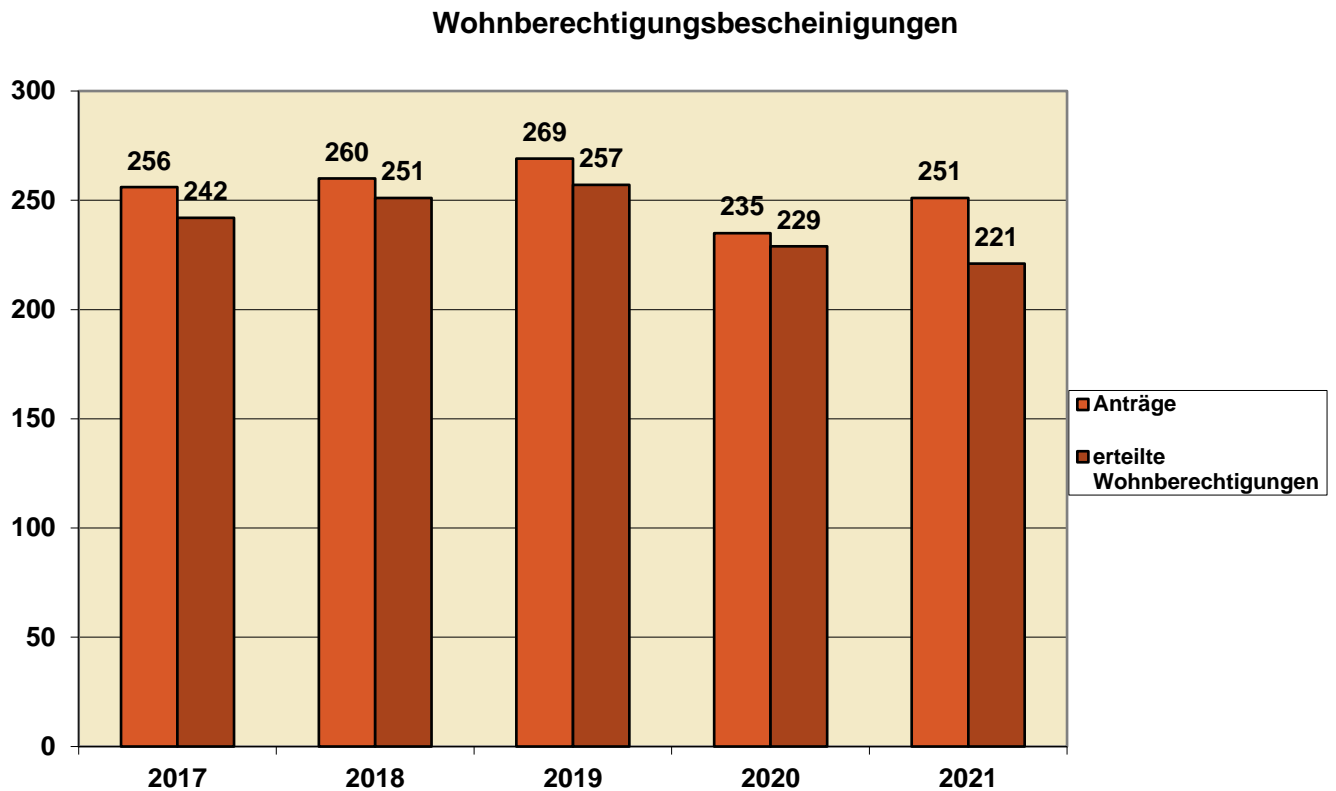
Aktuell befinden sich weitere 44 Mieteinheiten im Landkreis Pfaffenhofen in Bau, für welche eine Einkommensorientierte Förderung beantragt wurde. Hiervon werden voraussichtlich 24 Mieteinheiten im Jahr 2022 fertiggestellt. Weitere 15 Mieteinheiten sind derzeit im Landkreis Pfaffenhofen in Planung.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Mieteinheiten	35	35	75	117	151
Mittelleinsatz	62.476 €	72.091 €	102.613 €	277.876 €	420.744 €

Einkommensorientierte Förderung



6.3. Wohnberechtigungsbescheinigungen nach § 5 WoBindG



Für den Bezug einer Sozialwohnung bedarf es der Ausstellung eines einkommensabhängigen Wohnberechtigungsbescheinigungsscheines.

Von 251 Antragstellern konnte an insgesamt 221 Berechtigten eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt werden.

7. Schwerbehindertenfürsorge

Die Schwerbehindertenfürsorge des Sachgebiets erstreckt sich überwiegend auf die Beratung und Aufklärung des behinderten Menschen, über seine Rechte und Nachteilsausgleiche. Bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises wird Hilfestellung geleistet. In Angelegenheiten der Schwerbehindertenfürsorge fanden 72 Bürgerkontakte (Vorjahr: 153) statt.

8. Senioren

Im Jahr 2021 wurde der Seniorenwegweiser umfangreich überarbeitet und neu aufgelegt. Für die Mitglieder des Seniorenbeirates wurden verschiedene Online-Seminare angeboten.

Im Laufe des Jahres nahm der Seniorenbeauftragte zu insgesamt 11 Bauleitverfahren im Landkreis gegenüber den Planungsträgern fachlich Stellung.

In der allgemeinen täglichen Seniorenarbeit fanden zahlreiche individuelle mündliche und schriftliche Seniorenberatungen und Hilfestellungen statt.

Richard Lechner